



**Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche**

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **15. März 2024**

Frau Präsidentin, hohe Synode,

Sie erinnern sich sicherlich an die Jahresabschlüsse 2021 und 2022, die wir Ihnen auf der vergangenen Herbstsynode vorgestellt haben. Zur Erinnerung hier noch einmal die Bilanz des Jahresabschlusses 2022 zum 31.12.2022 eingeblendet. Sie sehen, dass unsere Bilanz wesentlich geprägt ist durch das Thema der Versorgung und Beihilfe. Zum 31.12.2022 haben wir Verpflichtungen in Höhe von rund 3,96 Mrd. Euro. Das ist der Betrag, den wir unseren Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen für bereits erbrachte Dienste schulden. Wir haben deren Dienstleistung über viele Jahre in Anspruch genommen und dafür versprochen, diese im Ruhestand durch eine Pension und die Beihilfe zu unterstützen. Diese Verpflichtung steht nicht nur in unseren Büchern, sondern sie wird einmal fällig werden, wenn Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen in den Ruhestand treten und dann Pensionen beziehen oder im Krankheitsfall Beihilfe in Anspruch nehmen.

Wie kommen wir zu diesem Rückstellungsbetrag? Dazu sind komplizierte versicherungsmathematische Berechnungen erforderlich, die u.a. Sterbetafeln, Zinsrechnungen und Pensions- und Beihilfedynamiken berücksichtigen. Alle Gliedkirchen der EKD lassen diese Beträge durch ein Gutachten berechnen, so dass dort meistens jeweils die gleichen Annahmen zu den Sterbetafeln, Zinssituation usw. zugrunde gelegt werden.

Wie haben wir für diese Verpflichtungen, die später auch zu Zahllasten für uns werden, vorgesorgt? Wir sind für die Pensionen an der Evangelischen Ruhegehaltskasse für unsere Pfarrer:innen und am Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (abgekürzt: KVBW) für unsere Kirchenbeamt:innen beteiligt. Diese Versorgungssysteme sind von ihrem Ursprung her Umlagesysteme: d.h. diese ziehen auf der einen Seite als Zuschlagssatz zur Besoldung der aktiv im Dienst stehenden Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen Beträge ein und zahlen diese auf der anderen Seite für die Pensionär:innen sogleich wieder aus. Bei den Kirchenbeamt:innen wird sogar zusätzlich ein Umlagesatz je Versorgungsempfänger:in erhoben. Seinerzeit waren das reine Umlagesysteme, die nur eingesammelt haben, um es dann sogleich wieder auszugeben. Vorgesorgt ist damit natürlich nichts. Insbesondere die Ruhegehaltskasse hat vor einigen Jahren damit angefangen zur Vorsorge eine Kapitaldeckung aufzubauen. Hier können wir uns wirtschaftlich / rechnerisch einen Betrag von ca. 1,24 Mrd. Euro zurechnen; beim KVBW ist dieser Betrag mit ca. 35 Mio. Euro sehr gering, weil im staatlichen Bereich die Notwendigkeit der Vorsorge weniger gesehen wird.

Mit rund 1,27 Mrd. Euro decken wir aber nur ein Drittel unserer Verpflichtungen durch das Kapital von ERK und KVBW ab. Entsprechend haben wir – wie auch andere Landeskirchen zusätzlich zu den Ruhegehaltskassen ein gesondertes Finanzvermögen in der Evangelischen Versorgungstiftung für die Kirchenbeamt:innen und im Evangelischen Versorgungsfonds für die Pfarrer:innen aufzubauen. Hinzu kommt die Pfarrbesoldungs- und -Versorgungsrücklage. Immerhin haben wir dort bis Ende 2022 mittlerweile ein Vermögen von rund 810 Mio. Euro zur Sicherung unserer Pensions- und Beihilfeverpflichtungen angesammelt. Durch die Zuführungen im vergangenen Jahr wird dieses Ende 2023 ca. 990 Mio. Euro betragen.

Für die Kirchenbeamt:innen decken die Mittel in der Versorgungsstiftung von ca. 290 Mio. Euro weitgehend die Verpflichtungen. Beim Versorgungsfonds für die Pfarrer:innen ist das bei weitem nicht der Fall. Letztlich müssen wir aber unsere Verpflichtungen und das Stiftungsvermögen zusammen betrachten; Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen sitzen in der Kirche in einem Boot.

Wenn wir jetzt alles zusammen betrachten: unsere Verpflichtungen und wie wir mit der ERK und dem KVBW für diese vorgesorgt haben, dann kommen wir auf eine Deckung von 52 %. Mit diesem Wert für unsere Vorsorge haben wir schlechter vorgesorgt als andere Landeskirchen. Wir sind zwar eine im Vergleich zu anderen Landeskirchen immer noch finanzstarke Landeskirche; aber wir haben über unsere Verhältnisse gelebt. Wir haben Dienstleistungen in Anspruch genommen, ohne für die dafür entstehenden Verpflichtungen ausreichend vorzusorgen.

Warum haben wir nicht ausreichend vorgesorgt? Das können wir erkennen, wenn wir ein wenig in die Zukunft schauen. Dazu stützen wir uns auf Erfahrungswerte, wie z.B. dass unsere Pfarrer eine Lebenserwartung von 86 Jahren und Pfarrwitwen von 93 Jahren haben – eine erfreulicherweise überdurchschnittliche Lebenserwartung. Wir treffen unsere Einschätzungen anhand der erstellten Gutachten, mithilfe von Sterbetafeln, bisherigen Zinsentwicklungen und Kapitalmarkteinschätzungen und Inflations- und Besoldungsannahmen.

Wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und weisen unsere Annahmen auch gerne aus. Ich danke hier besonders Herrn Dr. Fabian Peters, der im Finanzausschuss und im Oberkirchenrat mit einem unermüdlichen Engagement immer neue Anfragen und Szenarien berechnet hat, um uns ein realistisches und in vielen Facetten ausgeleuchtetes Bild zur Verfügung zu stellen. Ich wüsste EKD-weit keinen Mitarbeiter, der das vergleichbar gut könnte.

Nach unserem Pfarrplan 2030 planen wir mit einer erheblichen Reduzierung unseres Pfarrdienstes von heute ca. 1.800 Pfarrer:innen auf ca. 1.200 Pfarrer:innen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis bis 2030. Zugleich gehen aber in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in die Pension. Sie sehen, wie in der Graphik „Aktive und Versorgungsempfangende“ die Linien auseinandergehen. Im Jahr 2032 liegen die Linien maximal auseinander. 2.548 Versorgungsempfangende stehen dann 1.339 Aktiven gegenüber. Im Umlagesystem bedeutet das, dass jeder Aktive mit seiner Umlage zur Versorgung 1,9 Pensionäre finanzieren muss. Das dürfen Sie sich ruhig einmal bildlich vorstellen, wie ein armes, schwitzendes Pfarrerlein auf seiner rechten und linken Schulter eine/n Pensionär:in tragen muss. Auf Basis unseres heutigen Standes würde diese Entwicklung, wenn wir nicht weitere Vorsorge treffen würden, dazu führen, dass sich der Umlagesatz je Pfarrer:in entsprechend immer weiter erhöht.

Oder anders betrachtet: unsere Zahllast für die Finanzierung der Versorgung steigt immer weiter an. Zugleich nimmt aber unsere Finanzkraft immer weiter ab, weil wir kontinuierlich Kirchenmitglieder verlieren. In der Freiburger Studie sind wir von einem Rückgang von 50 % der Kirchenmitgliederanzahl bis zum Jahr 2060 ausgegangen. Tatsächlich geht die Kirchenmitgliedschaft wegen ansteigender und gleichbleibend hoher Kirchengaustritte und fehlendem Ersatz von verstorbenen Kirchenmitgliedern durch Täuflinge noch stärker als geplant zurück. Im Jahr 2010 haben wir jährlich noch ca. 25.000 Mitglieder verloren; heute im Jahr 2023 ist es fast die doppelte Anzahl mit fast 50.000 weniger Mitgliedern in einem Jahr. Besonders besorgniserregend sind die Kirchengaustritte, die mittlerweile bei über 30.000 Kirchengaustritten im Jahr liegen. Die atypische Entwicklung der letzten Jahre von mehr Kirchensteuereinnahmen bei weniger Kirchenmitgliedern ist mittlerweile gebrochen. Weniger Kirchenmitglieder führen auch zu weniger Kirchensteuern; insbesondere jetzt, wo die geburtenstarken Jahrgänge nach und nach in den Ruhestand treten. Unsere Erwartung an die Kirchensteuerentwicklung hat sich 2023 nicht erfüllt. Wir gingen von 820 Mio. Euro Kirchensteuereinnahmen aus und haben tatsächlich nur 782 Mio. Euro vereinnahmt. Auch 2024 werden wir unsere Erwartung von 835 Mio. Euro nicht erreichen. Wir gehen nur noch von bestenfalls leicht steigenden Kirchensteuereinnahmen aus.

Beides zusammen betrachtet – die deutlich schlechtere Kirchensteuerentwicklung einerseits und die steigenden Zahllasten für die Versorgung andererseits – führt dazu, dass unser Anteil am Kirchensteueraufkommen, den wir für die Versorgung zahlen müssen, immer weiter ansteigt. Heute liegt dieser Wert – ohne Berücksichtigung der Beträge, die wir für die Versorgungsabsicherung zur Seite legen, bei ca. 15% des gesamten Bruttokirchensteueraufkommens. Dieser Prozentwert steigt kontinuierlich an. Das heißt, wir verlagern die Einlösung unserer Pensionsverpflichtungen auf die Zukunft; wir machen der Sache nach Schulden und bürden diese der nächsten Generation der Kirche auf, obwohl wir wissen, dass der zurückgehende Kirchenmitgliederbestand und damit die Finanzkraft der Kirche immer weiter abnehmen wird. Das ist nicht generationengerecht, das ist nicht verantwortungsvoll und das ist im Kern egoistisch und unsolidarisch.

Was müssen wir machen, um unserer Verantwortung für eine Kirche von morgen gerecht zu werden? Gerecht wäre es, wenn wir je Pfarrer:in und Kirchenbeamt:in einen stabilen Beitragssatz hätten. Die KVBW legt dazu 37 % der Besoldungskosten fest. Fair wäre es, wenn wir heute und morgen gleichbleibend 37 % der Besoldung als Vorsorgebeitrag für Kirchenbeamt:innen und Pfarrer:innen aufbringen müssten.

Die erste Strategie in unserer Landeskirche ging dahin, ein Stiftungsvermögen aufzubauen, um dann aus den Stiftungserträgen die Zahllasten der Pensionen und der Beihilfe in der Zukunft abzumildern. An sich gefällt mir der Stiftungsgedanke, der sicherstellen will, dass dieses Vermögen für die Versorgung gesichert ist. Wir bekommen mit diesem Ansatz unser Problem allerdings nicht mehr gelöst. Wenn wir Vorsorge treffen wollen, dass die Zahllasten unserer Kirche in den dreißiger Jahren nicht „die Beine weghauen“, dann helfen uns die Stiftungserträge nicht ausreichend weiter. Um einen, den für die Beitragssatzstabilität Mitte der 2040er Jahre erforderlichen Betrag in Höhe von jährlich ca. 100 Mio. Euro aus Stiftungserträgen mit einer Verzinsung von 4 Prozent und einer Inflation von 2 Prozent (die wir derzeit deutlich übersteigen) zu finanzieren, bräuchten wir ein Stiftungsvermögen von ca. 5 Mrd. Euro. Das ist utopisch.

Die nächste Überlegung ging dahin, die Versorgungsverpflichtungen zu 100 % durch Kapital zu decken. Das heißt, wir finanzieren unsere Verpflichtungen für die erhaltenen Dienstleistungen der Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen bereits in dem Augenblick, in dem wir die Leistungen in Anspruch nehmen. Wir zahlen das, was wir in Anspruch nehmen und reichen der kommenden Generation keine Schulden weiter. Das würde bedeuten, dass wir noch rund 2 Mrd. Euro finanzieren müssten. Oder anders formuliert, wenn wir die Schulden der Vergangenheit bis zum Jahr 2032 finanzieren wollten, dann müssten wir jedes Jahr rund 200 Mio. Euro zur Seite legen. Oder in Sparanstrengungen formuliert: der landeskirchliche Haushalt von ca. 780 Mio. Euro besteht zu ca. 460 Mio. Euro aus Verpflichtungen, die wir nicht weiter kürzen können (z.B. den ohnehin schon nach dem Pfarrplan 2030 reduzierten Pfarrdienst oder das Entgelt, das wir dem Staat dafür zahlen, dass er für uns die Kirchensteuer erhebt). 320 Mio. Euro stehen uns also für unsere landeskirchliche Arbeit frei zur Verfügung; also für die diakonische Arbeit, für die Tagungsstätten, für die Bildungsarbeit u.a.m.. Wenn wir hierauf Einsparungen von 200 Mio. Euro verteilen, dann würde davon kaum etwas übrig bleiben. Dieses Bild ist für uns nicht vorstellbar; aber wir müssen auch dafür sorgen, dass dieses Bild nicht in Zukunft zur Realität von Kirche wird, weil wir unsere Pensionsverpflichtungen einfach weitergereicht haben.

Zum Glück gibt es noch einen mittleren Weg. Einen mittleren Weg, der uns einige Mühe abverlangen wird. Ein Weg, den wir schon vor Jahren hätten engagierter verfolgen sollen, dann wäre er für uns heute leichter gangbar. Wir gehen bei diesem Weg davon aus, dass auch zukünftig die Pensionen durch die Beihilfe mitfinanziert werden. Generationengerecht ist es, wenn auch zukünftig 37 % der Besoldung als Umlage für die Finanzierung der Pensionen gezahlt werden. Um das sicher zu stellen, legen wir heute Mittel zur Seite, um in den Jahren des starken Überhangs von Versorgungsempfängenden gegenüber den aktiv im Dienst stehenden Pfarrer:innen diese Versorgungslasten mit zu finanzieren. Das heißt, wir legen heute Finanzmittel zur Seite, um diese zukünftig zur Abmilderung der Situation einzusetzen. Um das zu erreichen, benötigen wir im Jahr 2033 einen Betrag von 2,4 Mrd. Euro.

Wir müssten also noch 1,03 Mrd. Euro in den nächsten 9 Jahren zusätzlich aufbringen. Jährlich sind das unter Berücksichtigung von Zinseszinsseffekten rund 103 Mio. Euro. Aktuell haben wir in unserer Eckwerteplanung 55 Mio. Euro aus Kirchensteuererträgen dafür eingeplant. Diese Anstrengung müssen wir knapp verdoppeln, wenn wir generationengerecht sein wollen. Bei der Eckwerteplanung nachher werde ich noch näher darauf eingehen, was das für uns bedeutet. Der Anteil unserer Pensionsverpflichtungen an unserem Kirchensteueraufkommen wird in den kommenden Jahren stark zunehmen. Bis 2040 wird er um mehr als die Hälfte auf dann über 20% ansteigen. Das ist ein hoher Betrag. Aber: das ist noch machbar. Noch können wir unsere Pensions- und Beihilfeherausforderung verantwortungsvoll und umsichtig beantworten. Es geht darum, dass wir heute und morgen eine attraktive, engagierte und lebendige Kirche sein können.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir eine Versorgungsdeckungsstrategie haben. Unsere Versorgungs- und Beihilfelast ist eine große Herausforderung für uns. Sie ist absehbar, schwere Zahllast für unsere Kirche in der Zukunft. Mit der Versorgungsdeckungsstrategie nehmen wir diese Situation in den Blick. Und wir überlegen uns, was können wir verantwortlich machen, um dieser Herausforderung zu begegnen. Wir brauchen diese Strategie, weil es uns nicht weiterhilft, wenn die einen sagen, wir müssen noch viel mehr zur Absicherung der Versorgung machen und die anderen entgegen, es sei schon viel zu viel, die Mittel seien heute in der kirchlichen Arbeit einzusetzen. Einseitige Betrachtungen bringen uns nicht weiter: wir müssen vielmehr die Gesamtsituation betrachten und einen verantwortungsvollen Weg gehen, der für die Versorgung ausreichend vorsorgt und heute und morgen Kirche ermöglicht. Aber wir können nicht länger zuwarten; um das Problem zu lösen, wir müssen heute damit beginnen, unsere Anstrengungen zu erhöhen. Dem Finanzausschuss und dem Oberkirchenrat bin ich sehr dankbar, dass wir gemeinsam eine ausgewogene Strategie entwickelt haben. Wir haben uns verschiedene Szenarien angeschaut. Wir haben einen mittleren Weg entwickelt: unsere Verpflichtungen für die Versorgung und Beihilfe decken wir zwar nicht voll, aber wir sorgen dafür, dass die Lasten auch von der Kirche von Morgen getragen werden können. Und nicht zuletzt: wir sichern damit eine solide und gute Versorgung ab, weil wir diese unseren Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen versprochen haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.